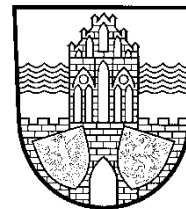


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Torsten Hagenow
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: 53
Bearbeiter: Dr. Hofmann, Michaela
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl: 03984-701153
Telefax:
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	26.08.2021		02.09.2021

Ihre Zusatzfrage zur Anfrage (AF/165/2021) – Scabiesausbruch im Evangelischen Seniorenzentrum „Richard Kirstein“

Sehr geehrter Herr Hagenow,

auf Ihre Zusatzfrage zur Anfrage (AF/165/2021) antworte ich wie folgt:

Frage 1:

War das Gesundheitsamt bis dato (26.08.2021) im Heim und hat sich eine Übersicht verschafft? Wenn ja, wann war das und was wurde festgestellt?

Antwort:

Das Gesundheitsamt hatte, wie generell beim Auftreten von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen, ständigen Kontakt mit der Heimleitung. Hierbei wurden aufgetretene Erkrankungsfälle von der Einrichtung gemeldet, einzuleitende Maßnahmen abgestimmt sowie deren Umsetzung im Heim fortlaufend hinterfragt bzw. verfolgt. Alle an Skabies Erkrankten und Bewohner mit festgestellten Hautirritationen wurden durch den Hautarzt mehrmals in den letzten Monaten untersucht. Am 31.08.2021 erfolgte letztmalig bei allen Bewohnern sowie den Beschäftigten des Heimes durch den Hautarzt eine erneute körperliche Untersuchung. Hierbei wurden keine neuen Erkrankungsfälle durch ihn festgestellt. Aufgrund der ständigen Präsenz des Facharztes in der Einrichtung waren Untersuchungen durch einen Arzt des Gesundheitsamtes nicht erforderlich.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass trotz des bekannten Ausbruchs immer noch Besucher in das Heim gelassen wurden? Wenn ja, wurden diese auf den Ausbruch hingewiesen?

Antwort:

Im Eingangsbereich des Heimes ist zur Information der Besucher ein Aushang über das Auftreten von Skabieserkrankungen angebracht worden. Hier werden die Besucher auf hygienische Verhaltensweisen und insbesondere auf das Anlegen von Schutzkleidung (Kittel) hingewiesen, sofern ein betroffener Bewohner aufgesucht wird. Aufgrund der Coronapandemie bestehen im Heim immer noch besondere Schutzregelungen, die gemäß der gültigen Umgangsverordnung von allen Besuchern des Heimes einzuhalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Henryk Wichmann
2. Beigeordneter